Allgemeine Geschäftsbedingungen für Unternehmer und institutionelle Auftraggeber

Terranovio GmbH
Schillerplatz 10
63456 Hanau

Vertreten durch die Geschäftsführer: Michaela Kemmerer und Fabian Arnold

Kontakt
Telefon: +49 15118983800
E-Mail: info@terranovio.de
Internet: https://www.terranovio.de

Registereintrag
Eingetragen im Handelsregister. Registergericht: Amtsgericht Hanau Handelsregisternummer: HRB 101516

Stand: Oktober 2026

§ 1 Geltungsbereich und Vertragspartner

1. Diese AGB gelten für Verträge zwischen der Terranovio GmbH Schillerplatz 10 63456 Hanau, vertreten durch die Geschäftsführung, und Unternehmern, Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
2. Sie gelten insbesondere für Hausverwaltungen, Wohnungseigentümergemeinschaften, Immobiliengesellschaften, Gewerbebetriebe, Industrieunternehmen, Kommunen und sonstige institutionelle Auftraggeber.
3. Vertragspartner ist ausschließlich die Terranovio GmbH. Gesellschafter, Geschäftsführer, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen werden nicht persönlich Vertragspartner.
4. Individuelle Vereinbarungen gehen diesen AGB vor.

§ 2 Vertragsschluss und Vertragsunterlagen

1. Angebote sind freibleibend, sofern nicht anders bezeichnet.
2. Der Vertrag kommt durch Annahme, Auftragsbestätigung oder Beginn der Leistung zustande.
3. Bei Widersprüchen gilt, sofern nichts anderes vereinbart wurde: individuelle Vereinbarung, Auftragsbestätigung, Leistungsverzeichnis, Angebot, besondere Vertragsbedingungen, diese AGB.

§ 3 Leistungsumfang

1. Terranovio schuldet ausschließlich die ausdrücklich vereinbarten Leistungen.
2. Terranovio darf geeignete Mitarbeiter und Nachunternehmer einsetzen.
3. Zusatz- und Änderungsleistungen werden gesondert beauftragt und vergütet, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.
4. Änderungen des Leistungsumfangs werden als Nachtrag vereinbart, soweit gesetzlich zulässig.

§ 4 Laufende Objektbetreuung

1. Bei Dauerschuldverhältnissen werden Objekt, Flächen, Leistungsumfang, Intervalle und Ansprechpartner im Einzelvertrag festgelegt.
2. Nicht ausdrücklich vereinbarte Tätigkeiten sind Zusatzleistungen.
3. Soweit vereinbart, erstellt Terranovio Leistungs- oder Objektberichte.

§ 5 Störungs- und Notfallleistungen

1. Eine 24-Stunden-Bereitschaft besteht nur bei ausdrücklicher Vereinbarung.
2. Nicht vereinbarte Notfall- oder Sonderleistungen werden nach Angebot oder vereinbarten Sätzen vergütet.
3. Zur Abwehr unmittelbar drohender erheblicher Schäden darf Terranovio erforderliche Sicherungsmaßnahmen veranlassen, soweit dies zumutbar und rechtlich zulässig ist.

§ 6 Verkehrssicherung und Winterdienst

1. Verkehrssicherungspflichten werden nur im ausdrücklich vereinbarten Umfang übernommen.
2. Für nicht übertragene Pflichten bleibt der Auftraggeber verantwortlich.
3. Beim Winterdienst gelten die vereinbarten Flächen, Zeiten, Intervalle und Leistungen.

§ 7 Grün- und Außenanlagenpflege

1. Pflegeintervalle richten sich nach dem Einzelvertrag.
2. Vegetationsentwicklung und Witterung können den tatsächlichen Pflegebedarf beeinflussen.
3. Zusätzliche Pflegegänge sind gesondert zu vergüten, wenn sie nicht vom Vertrag umfasst sind.

§ 8 Sonderleistungen

Leistungen außerhalb des vereinbarten Umfangs werden nach vereinbarten Einheitspreisen, Stundensätzen oder einem gesonderten Angebot abgerechnet.

§ 9 Preise und Preisänderungen

1. Es gelten die vereinbarten Preise.
2. Bei langfristigen Dauerschuldverhältnissen können Preisänderungen nur aufgrund einer im Vertrag wirksam vereinbarten Preisänderungsklausel erfolgen.
3. Eine Preisänderungsklausel soll insbesondere wesentliche Änderungen von Personal-, Material-, Entsorgungs-, Transport- und sonstigen Kosten sachgerecht berücksichtigen.

§ 10 Zahlung und Verzug

1. Rechnungen sind innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist ohne Abzug zu zahlen.
2. Soweit nichts anderes vereinbart ist, beträgt die Zahlungsfrist 14 Tage ab Zugang der Rechnung.
3. Terranovio kann bei entsprechenden Voraussetzungen Abschlagszahlungen nach Maßgabe des Gesetzes und der vertraglichen Vereinbarung verlangen.
4. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die für Entgeltforderungen zwischen Unternehmern geltenden Verzugsregelungen.

§ 11 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

1. Der Auftraggeber darf mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.
2. Gegenforderungen aus demselben Vertragsverhältnis bleiben unberührt.
3. Zurückbehaltungsrechte richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 12 Mängelanzeige und Nacherfüllung

1. Der Auftraggeber hat erkennbare Mängel unverzüglich nach den gesetzlichen Vorschriften anzuzeigen.
2. Terranovio ist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben.

3. Bei unternehmerischen Kaufleuten bleiben die Untersuchungs- und Rügepflichten nach § 377 HGB unberührt, soweit anwendbar.

§ 13 Haftung

1. Terranovio haftet nach den gesetzlichen Vorschriften.
2. Für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit sowie Schäden aus Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit gilt keine Haftungsbeschränkung.
3. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Terranovio für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.
4. Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
5. Die Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten gesetzlicher Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen, soweit gesetzlich zulässig.

§ 14 Vertragslaufzeit und Kündigung

1. Laufzeit und ordentliche Kündigungsfristen ergeben sich aus dem Einzelvertrag.
2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
3. Nach Beendigung sind bis zum Vertragsende ordnungsgemäß erbrachte Leistungen und sonstige nach Vertrag geschuldete Vergütungen abzurechnen.

§ 15 Dokumentation

Soweit vereinbart, kann Terranovio Leistungen durch Checklisten, Leistungsberichte, Fotodokumentation, digitale Objektberichte oder sonstige geeignete Nachweise dokumentieren.

§ 16 Nachunternehmer

Terranovio ist berechtigt, geeignete Nachunternehmer einzusetzen. Die Verantwortlichkeit der Terranovio GmbH für die vertraglich geschuldete Leistung bleibt unberührt.

§ 17 Höhere Gewalt und Betriebsstörungen

1. Ereignisse außerhalb des Einflussbereichs von Terranovio, die die Leistung erheblich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen zu einer angemessenen Anpassung der Leistungsfristen.
2. Gesetzliche Rechte des Auftraggebers bleiben unberührt.

§ 18 Gerichtsstand

Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, wird – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz der Terranovio GmbH als Gerichtsstand vereinbart.

§ 19 Anwendbares Recht

Es gilt deutsches Recht. Das UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

§ 20 Schlussbestimmungen

1. Individuelle Vereinbarungen gehen diesen AGB vor.
2. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt.